

Ramsen / Schaffhausen, den 21. Januar 2021

## Ramsen: Zu wenig Raum für die Gewässer

Mit den vorgelegten Plänen zur Gewässerräumauscheidung gefährdet die Gemeinde Ramsen die Wasserqualität, den Hochwasserschutz sowie wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Zahlreiche Ausnahmeregelungen sowie eine einseitige Interessenabwägung zu Gunsten der Landwirtschaft verhindern, dass den Gewässern ausreichend Raum zur Verfügung steht. Aqua Viva hat daher Rekurs gegen die Planungen eingereicht und fordert deren grundlegende Überarbeitung.

„Wenn die Gemeinde Ramsen die enorme Bedeutung der Gewässerräume unterschätzt und diese nur minimal ausscheidet, schadet sie am Ende ihren Bürgerinnen und Bürgern. Denn Hochwasserschutz sowie attraktive Lebensräume für Mensch und Natur kann die Gemeinde nur dort sicherstellen, wo sie den Gewässern ausreichend Raum zur Verfügung stellt“, sagt Christian Hossli, Projektleiter Gewässerschutz bei Aqua Viva.

Laut Planungsbericht verfolgt die Gemeinde Ramsen das Ziel, nur die bundesrechtlich minimal erforderlichen Gewässerräume auszuscheiden und wenn möglich auf die Festlegung des Gewässerraums zu verzichten. Ausserdem sollen möglichst wenig landwirtschaftliche Flächen tangiert werden.

In der Interessenabwägung fehlen dementsprechend Aussagen zu den uferbezogenen Lebensräumen und den darin vorkommenden Pflanzen und Tieren (insbesondere schützenswerte und geschützte, seltene und gefährdete Arten). Auch die zahlreichen Schutzgebiete im Gemeindegebiet, die Vorgaben aus der Revitalisierungsplanung des Kantons und die Hochwasserschutzkarten des Bundes finden keine angemessene Berücksichtigung.

Stattdessen hat die Gemeinde die Gewässerräume selbst in Schutzgebieten von nationaler Bedeutung in minimaler Grösse ausgeschieden und bestehende Strassen und Wege fast ausnahmslos in diese integriert. Zahlreiche Ausnahmeregelungen ermöglichen zudem eine intensive landwirtschaftliche Nutzung einschliesslich Pestizid- und Düngemiteleinsetz in den Gewässerräumen. Die Gemeinde verfehlt damit das gesetzlich vorgegebene Ziel, durch ausreichend gross bemessene Gewässerräume die natürlichen Funktionen der Gewässer zu gewährleisten.

Aufgrund dieser fachlichen Mängel fordert Aqua Viva eine grundlegende Überarbeitung der aufgelegten Planungen. Deren Neuauflage ist auch aus formellen Gründen zwingend gefordert, da es die Gemeinde Ramsen verpasst hat, den Gemeindeversammlungsbeschluss zum Planungsbericht zu veröffentlichen.

[www.aquaviva.ch/medien](http://www.aquaviva.ch/medien)

## **INFOBOX: Gewässerraum**

Der Gewässerraum umfasst die Uferbereiche und die Gerinnesohle eines Gewässers. Er schützt vor Hochwasserschäden und bildet wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Gewässerräume dienen auch als Puffer gegenüber landwirtschaftlich genutzten Flächen, die verhindern, dass Nähr- und Schadstoffe ins Gewässer gelangen.

In der Vergangenheit wurden die Gewässerräume zugunsten der Nutzbarmachung für Landwirtschaft und Siedlungsbau stark eingeschränkt. 22 Prozent der Schweizer Fliessgewässer sind heute künstlich begradigt oder stark verbaut – im Mittelland sogar 50 Prozent – und seit 1850 sind über 90 Prozent der ehemaligen Auen verschwunden.

Die 2011 in Kraft getretene revidierte Gewässerschutzgesetzgebung machte die Ausscheidung ausreichender Gewässerräume daher obligatorisch. Bis Ende 2018 hätten die Kantone und Gemeinden für eine entsprechende Umsetzung in den jeweiligen Raumplanungsinstrumenten sorgen müssen.

## **Medienverantwortlicher**

Tobias Herbst, Leiter Öffentlichkeitsarbeit Aqua Viva

Tel.: 052 625 26 51, E-Mail: [tobias.herbst@aquaviva.ch](mailto:tobias.herbst@aquaviva.ch), [www.aquaviva.ch](http://www.aquaviva.ch)

*Aufgrund der Corona-Pandemie arbeiten wir überwiegend im Homeoffice. Bei Fragen zur Medienmitteilung schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail mit Ihrer Telefonnummer an [tobias.herbst@aquaviva.ch](mailto:tobias.herbst@aquaviva.ch). Wir rufen Sie dann schnellst möglich zurück. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!*